jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1975/11/18 5Ob209/75

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.11.1975

Norm

ABGB §1299 F
ABGB §1299 G

Rechtssatz

Wurde dem Baggerunternehmer vor Arbeitsbeginn zwar bekanntgegeben, daß im Bereich der Arbeitsstelle ein Starkstromkabel verlegt ist, nicht aber dessen (unbekannte) genaue Lage, so ist er nach § 1299 ABGB verpflichtet, beim zuständigen Elektrizitätsversorgungsunternehmen Erkundigungen über die genaue Lage dieses Kabels einzuholen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 209/75
  Entscheidungstext OGH 18.11.1975 5 Ob 209/75

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1975:RS0026434

Dokumentnummer

JJR_19751118_OGH0002_0050OB00209_7500000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at